

# Die Achtung vor dem "Fränkli"

Autor(en): **Wick, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **22 (1936)**

Heft 8: **Berufsberatung II.**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533197>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

e) *Unabhängigkeit vom Deutschen Reich*. 15. Jahrhundert.

1. Vorbereitet durch den alten Zürichkrieg und den Burgunderkrieg, d. i. durch die Stellung der Eidgenossenschaft als europäische Kriegsmacht.
2. Tatsächliche Unabhängigkeit durch den Schwabenkrieg (1499).
3. Rechtliche Unabhängigkeit erst später. (Westfäl. Friede 1648.)

Im 15. Jahrhundert überwiegen die politischen Motive gegenüber den wirtschaftlichen.

**Bemerkungen.**

Obige Skizze will die Entwicklung der Eidgenossenschaft im Lichte modernster Probleme zeigen und damit der Oberstufe der Volksschule (Sekundarschule) für eine zusammenhängende Repetition der Schweizergeschichte einen Dienst erweisen. In ein modernes Kleid gefasst, lässt sich den Schülern beibringen, dass unsere Vorfahren mit gleichen und ähnlichen Faktoren des öffentlichen Geschehens zu rechnen und mit ähnlichen Problemen sich zu befassen hatten wie wir heute. Desgleichen wird der Aufbau auf wirtschaftlicher Grundlage und berufsständischer Ordnung die Sonderentwicklung und Sondergeschichte jedes eidgenössischen

Standes verständlicher machen. Der Föderalismus erhält auch, berufsständisch betrachtet, geschichtliche Begründung und Stütze. So werden die Probleme der heutigen Zeit den Schülern nähergebracht. Die Lehren aus der Vergangenheit und die Verbindung mit der Geschichte sollen auch sie einmal befähigen, an einer glücklichen Zukunft unseres Heimatlandes mitzubauen.

Als vorzügliches Hilfsmittel für diese Art des Geschichtsunterrichtes soll warm empfohlen sein: Bundesrat Philipp Etter: „Grundriss der Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft“. (Zug 1929, Kantonalen Lehrmittelverlag.)

Mels.

M. Müller.

## Die Achtung vor dem „Fränkli“

In Nr. 4 der „Schweizer Schule“ entrüstet sich Herr St. darüber, dass die Schüler oft „mit verächtlichem Ton und mit wegwerfender Miene vom Geld sprechen, fast als ob sie aus Häusern stammten, wo die Millionen nur so die Stiegen herunterkollerten“. St. folgert, dass die „Valuta des Geldes“ dank der Einstellung der Grossen bei den Kindern gesunken sei und hält es für nötig, den Kindern wieder die richtige Wertschätzung des Geldes zu geben.

Da dieser Klage kein Vorschlag zum Bessern (genau wie in der heutigen Wirtschaftspolitik!) folgt, will ich versuchen, über „die Valuta des Geldes“, die bei den Kindern gesunken sein soll, hier zu schreiben und damit bezwecken, dass sowohl die Jugend als auch mancher Lehrer zur richtigen Wertschätzung oder besser gesagt, Einschätzung des Geldes kommt. Dabei muss vorweg gesagt werden, dass es erstaunlich ist, wie klar unsere volkswirtschaftlich noch unver-

dorbenen Kinder über das Geld denken und sprechen.

Vom Wert des Geldes.

Wann hat das Geld einen Wert? Diese Frage kann von jedem Kind beantwortet werden, wenn ich ihm konkrete Fälle vorlege.

1. Fall: Ein Tourist kommt hungrig auf einem Berggipfel an. Die letzte Bergwirtschaft und Hütte liegt 6 Stunden weiter unten. Welchen Wert haben nun die 80 Franken, welche er in der Tasche hat?

2. Fall: Ein fremder Gast kommt in eine Dorfwirtschaft und will sein Essen mit einer argentinischen Banknote zahlen. Niemand kann wechseln und keiner will diese unbekannte Banknote annehmen.

Daraus schliesst der Schüler, dass das Geld nur dann einen Wert hat, wenn man etwas damit kaufen kann und wenn es von andern Leuten angenommen wird.

Muss das Geld wertvoll sein? Auch dies sei an konkreten Beispielen gezeigt.

1. Fall: Ein 20-Franken-Stück wiegt 6,45161 g (1 kg reines Gold kostet 3444,44 Franken) und ist somit wirklich 20 Franken wert. Die 20 Franken-Note, welche bei Orell Füssli in Zürich gedruckt wird, kostet etwa 10 Rp. Warum tauscht aber jedermann ohne Bedenken ein Goldstück gegen eine Papiernote ein? Ein Fünffrankenstück hat einen Silberwert von ca. 80 Rappen. Vier Fünfliber gelten aber genau soviel, wie das 20-fränkige Goldstück oder die 10rappige Banknote.

2. Fall: Ein Kraftmeier wettet, dass er ein Fünffrankenstück mit einem Schlag auf dem Amboss platt schlage. Wenn er mit dem Silberblech zum Uhrmacher oder zum Goldschmied kommt, gibt ihm dieser kaum noch 50 Rappen dafür.

3. Fall: Herr Frei will seinem Gläubiger heute die Schuld mit einer Hunderternote zurückzahlen, doch verlangt Herr Heeb fünf Goldstücke, wie er sie ihm vor zwei Jahren auch gegeben habe.

4. Fall: Kommt da heute noch ein Käufer mit einem alten Fünfliber, welchen er in einem Kleidungsstück gefunden hat. Obwohl diese Münze 22,5 g reines Silber enthält, der heutige Fünfliber aber nur noch 12,525 g, wird sie nicht mehr angenommen, es sei denn zum Silberwert (ca. Fr. 1.40).<sup>1</sup>

Schlussfolgerung: Prägung oder Druck stem-peln Münzen und Noten zu Geld und der staatliche Kurszwang gibt ihm den Geldwert, nicht aber der Metall- oder Papierwert. (Eine Ausnahme bildet das Goldstück in den drei Goldwährungsländern.)

Vom Zweck des Geldes:

Wozu dient das Geld? Man stelle sich einmal vor, dass der Bund alle Münzen und Noten ausser Kurs erklären und durch kein anderes Zahlungsmittel ersetzen würde. Müsste da nicht jeder Verkäufer jene Abnehmer für seine Waren suchen, die ihrerseits wieder mit Produkten oder Arbeitsleistungen zahlen könnten? Wir würden

<sup>1</sup> Es wäre ein Kapitel für sich, darzulegen, warum die „guten, grossen, alten Fünfliber“ durch die kleinen, leichten, neuen ersetzt worden sind.

also wieder in den Urzustand der Wirtschaft, zum Tauschhandel zurückkehren. Erst wenn wir uns einen solchen bargeldlosen Verkehr ausdenken, erkennen wir so recht deutlich die grosse Bedeutung des Geldes als Tauschmittel, als Werttransportmittel, als Wertverkehrsmittel. Daraus folgt auch, dass das Geld die Eigenschaften eines Verkehrsmittels haben und wie ein, allen Situationen gewachsenes, Verkehrsmittel gehandhabt und geleitet werden muss.

Ein fähiger Eisenbahndirektor wird dafür sorgen, dass bei grossem Waren- oder Personenandrang genügend Wagen oder mehr Züge eingeschaltet werden, und wenn zu verschiedenen Tageszeiten nur wenig Andrang besteht, so werden nur einzelne Triebwagen verkehren, immer aber wird er für Fahrgelegenheit sorgen und mit der Abfahrt eines Zuges nicht solange zuwarten, bis alle Wagen besetzt sind. Genau so sollte auch der Direktor des Verkehrsmittels „Geld“ bei grossem Warenangebot der Volkswirtschaft genügend Geld zur Verfügung stellen und bei Warenverknappung auch das Geld aus der Wirtschaft zurückziehen. Diese „Verkehrsregelung“ ist nicht nur möglich, sondern sogar verfassungsmässige Pflicht unserer Nationalbank. (Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob und wie sie diese ihre vornehmste Pflicht erfüllt.)

Wohl die wichtigste Eigenschaft des Geldes aber ist seine Wertbeständigkeit. Wir geben doch den Wert der Waren und der Arbeitsleistung in Franken an. Der Franken ist demnach das Wertmass, welches wie jedes andere Mass immer gleich bleiben sollte. Wenn man aber weiss, dass man für eine Warenmenge, die 1914 100 Franken galt, 6 Jahre später 224 Franken und wieder 6 Jahre später (also 1926) 162 Franken und nochmals 6 Jahre später 138 Franken zahlte, so ist die Geringschätzung eines solch willkürlichen Masses wirklich zu begreifen. Dass dabei alle Kauf-, Pacht-, Miet-, Lohn- und Versicherungsverträge in gleicher Weise bald zum Vorteil, bald zum Nachteil der Gläubiger, Schuldner, Arbeiter, Rentner, Gemeinden und Staaten verfälscht wurden, trägt nicht zur Hebung der Achtung vor unserem „launenhaften Fränkli“ bei.

Berneck.

Paul Wick.